



GEMEINDE
LENTFÖHRDEN
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. ÄNDERUNG
 für das Gebiet:
 " Gelände ehemaliges Betonwerk, südlich der Kreisstraße 81, östlich
 des Saarenweges "

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den
 Bekanntmachungsstafeln vom bis zum / durch Abdruck
 in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am
 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am
 durchgeführt worden.
 Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1
 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können,
 ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungs-
 planes, .5. Änderung , mit Erläuterungsbericht beschlossen und
 zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, .5. Änderung , sowie der
 Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum
 während der Dienststunden / folgender Zeiten
 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem
 Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann
 schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am
 in / in der Zeit vom bis zum
 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie
 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, .5. Änderung , ist nach der
 öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden.
 Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom
 bis zum während folgender Zeiten
 erneut öffentlich ausgelegen.
 Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten
 und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen
 während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend
 gemacht werden können, am in /
 in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt-
 gemacht worden.
 Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m.
 § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, .5. Änderung , wurde am
 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung
 vom gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1- 8 wird
 hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN

.....
 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des
 Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und
 Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, § 9 (1) 12, 14 BauGB
- Abfall (Kompostierungsanlage)

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räum-
 lichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes,5. Änderung ,
 wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom
 Az. -mit Auflagen und Hinweisen- erteilt.
 Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungs-
 planes,5. Änderung , von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN

.....
 BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom
 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des
 Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az.
 bestätigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN

.....
 BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes,5. Änderung (im Umfang
 der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der
 Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft
 zu erhalten ist, sind am (vom bis zum
) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung
 ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
 hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, .5. Änderung ist
 mithin am 20.05.2004 wirksam geworden.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN

.....
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER